

den Text seiner Einbringungsrede erst auf Anforderung nach der Innenausschusssitzung bekommen, weil das Protokoll noch nicht fertiggestellt war.

Für uns ergibt sich hier das Bild, dass eine ÖPP-Projektidee gründlich danebengegangen ist und nun auf die Schnelle eine Auffanglösung her soll; EU-Fördermittel sollen versendet sein. Vieles davon ist wohl vor unserer Zeit im Landtag geschehen.

Frau Korte, ich hätte mir von der CDU, die im Innenausschuss gegen den Gesetzentwurf gestimmt hat – überraschenderweise – hier ein paar mehr Argumente und auch ein bisschen mehr Inhalt gewünscht. Herr Lürbke, ich wundere mich auch über Ihren Ansatz, nämlich dass auch Ihnen noch Informationen gefehlt hätten. Ich habe eben gesagt: Vier Ausschüsse waren involviert, nirgendwo ist etwas passiert. – So viel dazu. Meiner Fraktion empfehle ich die Enthaltung bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Mit der Umwandlung von d-NRW in eine Anstalt des öffentlichen Rechts verfolgen wir drei Kernziele.

Erstens. Eine neue Organisationsstruktur soll langfristig Bestand haben und im Interesse der Auftraggeber auch weiterhin einen möglichst einfachen Rahmen für die Beschaffung bilden. Eine Beauftragung von d-NRW soll künftig transparent und rechtssicher möglich sein, sodass sich für die Auftraggeber durch die Neuausrichtung eine noch größere Stabilität in der Auftragsvergabe ergeben wird.

Zweitens. Ein zentrales Anliegen ist die Erweiterung des Optionsraumes für den Bezug von Leistungen. Die gegenwärtige Beschränkung auf einen Dienstleister soll zukünftig entfallen. Damit würde die Beauftragung von d-NRW neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistern bieten können.

Drittens. Das Portfolio an bestehenden wie auch an noch entstehenden Projekten soll nahtlos und dauerhaft weitergeführt werden, ohne dass sich Änderungen ergeben.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Umwandlung von d-NRW in eine AöR. Fünf Kom-

munen sind der Anstalt bereits beigetreten, zahlreiche haben ihre Absicht erklärt. Dieser Gesetzentwurf hat auch in den Ausschüssen überwiegend Zustimmung erfahren. Das sind viele Gründe, den Gesetzentwurf anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das heißt, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13048, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12313 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Bei der Piratenfraktion gab es ein etwas gespaltenes Abstimmungsbild. Gibt es Zustimmung vonseiten der Piratenfraktion? – Jetzt nicht mehr, gut.

Also noch einmal: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen stimmten dafür. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12313** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12944

erste Lesung

Herr Minister Schmeltzer hat in Vertretung für Herrn Minister Duin mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 3*) Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12944** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer ist für diese Überweisungs-

empfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

erste Lesung

Herr Minister Kutschaty hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 4*) Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12986** an den **Rechtsausschuss**. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Antwort auf diese Frage lautet jeweils nein. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12987

erste Lesung

Herr Minister Schmeltzer hat in Vertretung von Herrn Minister Duin wiederum mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 5*) Eine weitere Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen somit wiederum zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12987** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer auch für diese Überweisung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Auch diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13035

erste Lesung

Auch hier hat Herr Minister Schmeltzer in Vertretung für Herrn Minister Duin mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 6*) Auch hier ist eine weitere Aussprache nicht vorgesehen.

Auch hier kommen wir dann unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/13035** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Auch hier darf ich meine Kolleginnen und Kollegen wiederum fragen, wer für diese Überweisungsempfehlung ist. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Kann ich nicht erkennen. Auch diese Überweisungsempfehlung ist vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig angenommen.

Damit, meine Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 7. Oktober 2016, 10 Uhr.

Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen. Herzlichen Dank.

Schluss: 17:12 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 3

Zu TOP 12 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Mit dem Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, den Sachverstand und die Interessen der mittelständischen Wirtschaft in unserem Land frühzeitig in die Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung einzubinden.

Die nach dem Gesetz eingerichtete Clearingstelle Mittelstand prüft Gesetzes- und Verordnungsvorhaben im Rahmen sogenannter Clearingverfahren auf ihre Mittelstandsverträglichkeit – in Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden.

Ich verrate Ihnen hier: Bereits die pure Existenz des Gesetzes und ein möglicherweise drohendes Clearingverfahren sorgen dafür, dass in den Ressorts der Landesregierung noch mittelstandsfreundlicher gedacht und gehandelt wird. Da schließe ich mein eigenes Haus ausdrücklich ein.

Die Clearingverfahren zeigen, wie sich neue Rechtsvorhaben auf Kosten, Verwaltungsaufwand oder Arbeitsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft auswirken. Mit der Standardkostenmethode werden zunächst finanzielle Auswirkungen von Vorhaben geschätzt.

Nordrhein-Westfalen hat als Vorreiter in Deutschland Clearingverfahren zur Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf den Weg gebracht. Das trifft auf Interesse in vielen anderen Ländern und im Bund.

Bislang gab es seit Inkrafttreten des Mittelstandsförderungsgesetzes 16 Clearingverfahren. Mit ihnen haben wir in Kooperation mit den jeweils zuständigen Ressorts maßgebliche Verbesserungen, Vereinfachungen und Verfahrensstraffungen bei den geplanten Vorhaben erreicht.

Diese Verfahren haben auf beiden Seiten – Wirtschaft und Landesregierung – das Verständnis für den jeweiligen Bedarf und die Erwartungen wachsen lassen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz hat erhebliche messbare Beiträge zur Bürokratievermeidung und zum Bürokratieabbau geleistet, zum Beispiel bei der Novellierung des TVgG.

Bessere Mittelstandsverträglichkeit bedeutet mehr Akzeptanz von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung.

Die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz vorgesehenen Verfahren, Gremien und Instrumente haben sich bewährt, die Landesregierung und die beteiligten Verbände und Kammern arbeiten vertrauensvoll und ergebnisorientiert zusammen.

Deshalb hat das Landeskabinett am 13. September 2016 beschlossen, das Mittelstandsförderungsgesetz zu entfristen und heute in den Landtag einzubringen.

Ich fände es sehr gut, wenn Sie alle dem Mittelstandsförderungsgesetz zustimmen. Damit wäre sein ersatzloses Auslaufen vom Tisch.

Mehr geht natürlich immer, aber dahinter sollten wir nicht mehr zurückfallen.

